

Mag. Martin Wöber
2500 Baden
Mail: martin.woeber@schule.at

An das
Parlament
Auf elektronischem Weg

Baden, am 18.9.2013

Betrifft:

Dienstrechtsnovelle 2013 – Pädagogischer Dienst (542/ME) -
Stellungnahme im Rahmen des parlamentarischen Begutachtungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich erlaube mir, fristgerecht eine ausführliche Stellungnahme zum obengenannten Gesetzesentwurf einzubringen und ersuche Sie um Berücksichtigung derselben in den weiteren Verfahren.

1. Grundintention des Gesetzes:

Bei dem oben genannten Entwurf handelt sich um ein Dienstrecht für Lehrpersonen in einer für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtenden Gesamtschule, das heißt ohne Berücksichtigung irgendwelcher Schularten in der Sekundarstufe I, ohne Berücksichtigung von Unterrichtsgegenständen, Alter, Begabungen, Interessen, Eignungen, Berufsvorstellungen oder eventuellem besonderen Förderbedarf unserer Schülerinnen und Schüler.

Eine solche Gesamtschule ist aber derzeit im SchOG, das bekanntlich Verfassungsrang genießt, definitiv nicht vorgesehen. Der Dienstrechtsentwurf führt an der verfassungsgemäß vorgesehenen Schullandschaft vorbei, ist daher als Ganzes obsolet.

Es sei hier jedenfalls angemerkt, dass eine überwältigende Mehrheit der Bevölkerung eine Zwangs-Gesamtschule grundsätzlich ablehnt.

2. Folgen der genannten Grundintention für unsere Schulen:

Die fehlende Berücksichtigung von Schularten, Unterrichtsgegenständen, Alter, Begabungen, Interessen, Eignungen, Berufsvorstellungen oder eventuellem besonderen Förderbedarf unserer Schülerinnen und Schüler, euphemistisch als „Mobilität“ bezeichnet, bedeutet zwangsläufig eine gravierende Verschlechterung der Schul- und Unterrichtsqualität. Nur besonders ausgebildete Fachleute können nämlich den jeweiligen sehr unterschiedlich gearteten dienstlichen Anforderungen gerecht werden.

Es darf meines Erachtens nicht Sinn einer Dienstrechtsnovelle sein, ganz gezielt

Schulqualität zu mindern.

3. Fehlen von Grundsatzüberlegungen:

Wie soll die künftige Schullandschaft aussehen? Welchen Bedarf haben wir? Welche Lehrer brauchen wir in Zukunft verstärkt? Welche Tätigkeiten oder Anforderungen sind in den derzeitigen Regelungen nicht erfasst und müssen folglich erfasst werden? Welche der derzeit ausgeübten zum Lehrberuf gehörenden Tätigkeiten sind obsolet geworden und brauchen künftig nicht mehr ausgeübt werden? Wie lassen sich die diversen Tätigkeiten sowohl qualitativ als auch quantitativ bewerten?

Ohne derartige Gedanken, die in jedem anderen Bereich selbstverständlich sind, erübrigt sich eine Erneuerung des bestehenden Dienstrechts.

4. Rechtssicherheit:

a) Es fehlen Überlegungen darüber, wie weit die Position einer Lehrperson Schutz verdient, um zu gewährleisten, dass schulische Entscheidungen im Sinne des verfassungsmäßigen Gleichheitsgrundsatzes getroffen werden können.

b) Die im Entwurf stehenden Regelungen ermöglichen jede Art von Willkür und unter Umständen lebenslange völlige Abhängigkeit vom guten Willen von Vertretern der Dienstbehörde, nämlich dann, wenn das Masterstudium infolge der hohen beruflichen Belastung nicht innerhalb von 6 Jahren nach Anstellung abgeschlossen wird. In diesem Fall entsteht ein sofortiger Kündigungsgrund für den/die JunglehrerIn, wobei dieser Kündigungsgrund auch dann bestehen bleibt, wenn das Masterstudium später nachgeholt wird. Dieser Kündigungsgrund haftet eine/m/r LehrerIn sein Berufsleben lang wie ein Stigma an und kann trotz des späteren Vorhandenseins aller (!) Anstellungserfordernisse auch nach Jahrzehnten jederzeit zur Anwendung kommen. Das heißt, sobald SchülerInnen über einflussreiche Eltern verfügen, wird die berufliche Existenz eine/r/s Lehrer/s/in bedroht.

Ich halte so eine Regelung für eines Rechtsstaates unwürdig.

5. Arbeitszeit:

a) Es fehlt eine Definition von „All-Inclusive“-Vertrag.

Es sei angemerkt, dass bereits jetzt mit einer Lehrerpflichtung von 20 Wochenstunden die in Österreich geltende Normarbeitszeit von in Summe 1880 Stunden pro Jahr (durchschnittlich 40 Stunden pro Woche bei 47 Wochen pro Jahr) nachweislich deutlich überschritten wird, vor allem in der Sekundarstufe, wo die Anzahl der Wochenstunden mit der Anzahl der zu betreuenden Schulklassen gekoppelt ist.

Eine Arbeitszeiterhöhung ist daher abzulehnen.

b) In der Sekundarstufe bewirkt eine Erhöhung der Wochenstunden automatisch eine Verschlechterung des Betreuungsverhältnisses zwischen LehrerInnen und SchülerInnen und damit einhergehend auch eine Verschlechterung der Unterrichts- und Schulqualität.

Eine Erhöhung um 4 Wochenstunden heißt zum Beispiel, dass ein/e LehrerIn zwei Klassen bzw. 50-60 SchülerInnen zusätzlich übernimmt, daher weniger Zeit

für den/die einzelne/n zur Verfügung hat.

Eine Lehrpflichterhöhung ist daher zwangsläufig mit einer Qualitätsminderung verknüpft und das umso mehr, wenn der jeweilige Unterrichtsgegenstand mit hohem Vor- und Nachbereitungsaufwand verbunden ist (Sprachen, Mathematik, etc.)!

Aus den genannten Gründen ist eine Lehrpflichterhöhung strikt abzulehnen.

- c) „All-Inclusive“ muss, wenn man sich dafür entscheidet, bedeuten, dass mit einer bestimmten Unterrichtsverpflichtung die derzeit in Österreich übliche Normarbeitszeit als erfüllt gilt und eine flexible, bedarfsgerechte Zeiteinteilung innerhalb eines Schuljahres vorliegt.

Auf jeden Fall sollte ein Dienstrecht den Lehrberuf so beschreiben, dass Stammtisch-Beurteilungen der Arbeit und Arbeitszeit der Vergangenheit angehören.

Der vorliegende Entwurf leistet genau das nicht!

- d) Die Nennung und qualitative und quantitative Bewertung zahlreicher Tätigkeiten fehlt. Man übersieht nämlich gerne, dass Lehrer/innen
- den Unterricht vorbereiten,
 - Jahres- und Wochenplanungen anhand des Lehrplanes erstellen,
 - Korrekturen von Hausübungen, Tests und Schularbeiten vornehmen,
 - den Unterricht dokumentieren
 - Leistungen dokumentieren
 - Unterrichtsmaterialien erstellen,
 - die Reifeprüfung langfristig vorbereiten,
 - Klausuren korrigieren und beurteilen,
 - Prüfungen abnehmen und dokumentieren
 - Sprechstunden anbieten,
 - für Schülergespräche zur Verfügung stehen,
 - Schülern bei Bedarf helfen (in kleineren und größeren Notsituationen)
 - Schulsportwochen planen, durchführen und abrechnen,
 - Projektwochen oder Sprachwochen im Ausland planen, durchführen und abrechnen,
 - Schulsportwettkämpfe betreuen,
 - Kontakt mit Partnerschulen im Ausland pflegen,
 - Unterrichtsprojekte planen, vorbereiten, durchführen und dokumentieren,
 - Schulprofil und Schulentwicklung gestalten,
 - am SQA-Prozess teilnehmen,
 - Verhaltensvereinbarungen mit den Schulpartnern treffen und umsetzen,
 - mit Institutionen (z.B.: Jugendamt, Theater der Jugend, Jugendrotkreuz,...) zusammenarbeiten,
 - Gutachten, Stellungnahmen und Elternbriefe verfassen,
 - Sprechstage anbieten,
 - Notenkonferenzen und pädagogische Konferenzen sowie Fachkonferenzen vorbereiten, durchführen und protokollieren,
 - Dienstbesprechungen durchführen,
 - Schullaufbahnberatung anbieten,

- mit dem Elternverein zusammenarbeiten,
 - Schulkonzerte organisieren,
 - Schulfeste und Schulbälle organisieren, alles aufbauen, durchführen und nachher wegräumen,
 - Tage der offenen Tür vorbereiten und durchführen,
 - Inventar betreuen und warten (einschließlich Computernetzwerk),
 - für Krisenmanagement zur Verfügung stehen,
 - Jahresberichtsbeiträge verfassen und Jahresberichte gestalten,
 - die Schulwebsite gestalten und aktuell halten,
 - Brandschutz, Zivilschutz und Abfallbewirtschaftung umsetzen,
 - sich fortbilden (natürlich auf eigene Kosten),
 - ständig Geld für diverse Projekte oder für Kopien einsammeln dürfen,
 - Exkursionen, Lehrausgänge, Theater-, Konzert- und Opernbesuche durchführen,
 - SchülerInnenleistungen und –leistungsentwicklungen beobachten und dokumentieren,
 - besondere Förderprogramme für Schüler entwickeln, mit den Eltern besprechen und Förderstunden abhalten,
 - Teambesprechungen mit Psychologen und Kollegen durchführen,
 - den Unterricht und ebenso die Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler dokumentieren,
 - für Supplierbereitschaft und -Supplierstunden zur Verfügung stehen,
 - neue Unterrichtsformen wie *team teaching* entwickeln und evaluieren,
 - Vorwissenschaftliche Arbeiten betreuen,
 - besondere Klassenprojekte an Wochenenden durchführen, z. B. den Klassenraum ausmalen u. a.
 - den Schulbuchbedarf für das jeweils bevorstehende Schuljahr erheben, die Bestellungen administrieren und die Lieferungen abwickeln,
 - die Bibliothek nicht nur administrieren, sondern auch in die Schule integrieren, Bibliotheksprojekte durchführen, Lesenächte mit Kindern usw.
 - sich zu externen Testleitern ausbilden lassen und die entsprechenden Tests (Bildungsstandards, Lesescreening, etc.) durchführen,
 - Verantwortungen für die Schule übernehmen (z. B. SGA-Projekte)
 - etc. (Liste ist bei weitem nicht vollständig)
- e) Hohes Engagement, besondere Verantwortungen, außerordentliche Leistungen, die der Schule zugute kommen, verdienen es, besonders abgegolten und belohnt werden.
Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht keine Leistungsanreize vor.
- f) Im Entwurf fehlt ein Konzept darüber, welche Aufgaben künftig von Unterstützungspersonal eigenständig und selbstverantwortlich übernommen werden können oder sollen.
Unterstützungspersonal wird nicht einmal erwähnt.
- g) Es ist aller Erfahrung nach unzumutbar (und gerade für Mütter gänzlich unmöglich), 24-27 Stunden Unterricht zu halten, für sämtliche oben genannten

Tätigkeiten engagiert zur Verfügung zu stehen, dazu Induktionslehrveranstaltungen zu besuchen, bei Kollegen zu hospitieren, sich fort- und weiterzubilden, während der Ferien zur Verfügung zu stehen und nebenbei auch noch ein Masterstudium abzuschließen.

Es ist zu befürchten, dass infolge eines falschen Begriffes von „All-Inclusive“ die Motivation, der Idealismus und die Leistungsfähigkeit von Junglehrern so verbraucht oder gar ausgebeutet wird, dass sie nach wenigen Jahren das Handtuch werfen (müssen).

Zusammenfassung und Schlussbemerkungen:

Das Gesetz zielt auf eine nicht vorhandene und nicht verfassungskonforme Schulform ab, lässt Überlegungen darüber vermissen, wie Schulqualität definiert wird und wie man sie verbessern kann, ordnet sogar eine drastische Verschlechterung der Schul- und Unterrichtsqualität an (unabhängig von der Schulform), bietet keine Überlegungen zur Beschreibung der Anforderungen des Lehrberufs und keine qualitativen oder quantitativen Bewertungen der einzelnen Tätigkeiten und Verantwortungen, öffnet politischer Willkür Tür und Tor, bietet keine Leistungsanreize für Engagement oder zusätzliche Verantwortungen, bestraft Engagement und das Einfordern von Schülerleistungen und missachtet Grundsätze des österreichischen Arbeitsrechtes. Die Erhöhung der LehrerInnenarbeitszeit um durchschnittlich 40% gegenüber einer jetzt schon über der Normarbeitszeit einer 40-Stunden-Woche liegenden Arbeitszeit kann zu einem Präzedenzfall für den gesamten öffentlichen Dienst und in weiterer Folge auch für die Privatwirtschaft werden. Man muss sich dann schon überlegen, welche Norm (bei aller Flexibilität und auch Einrechnung von Überstunden) wir in Österreich generell haben wollen.

Der Entwurf wird aus den zahlreichen genannten Gründen als unbrauchbar und kontraproduktiv abgelehnt.

Hochachtungsvoll,

